

Gemeindevertretung Börnsen
Bürgermeister Klaus Tormählen
Börnsener Straße 21
21039 Börnsen
Fax 040/239598210

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.**

BSK Bau-+ Stadtplaner Kontor
Herrn Horst Kühl, Frau Franziska Feldt
Mühlenplatz 1
23879 Mölln
E-Mail info@bsk-moelln.de

Kreisgruppe
Herzogtum Lauenburg
Anne Christina Remus
E-Mail: acremus@t-online.de
Tel. 0173/4043034

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
ACR

Datum
29.01.2023

**Gemeinde Börnsen, Bebauungsplan Nr. 30 für das Gebiet: „Südlich
Schwarzenbeker Landstraße (B207), nördlich Pusutredder, westlich der Straße
Beim Sachsenwald (B-Plan 27)“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tormählen,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der oben genannten Unterlagen.

Grundsätzlich wird durch den Bebauungsplan wertvolles Ackerland in Anspruch genommen, das angesichts der dramatischen Verknappung von landwirtschaftlichen Flächen erhalten werden sollte. Auch entspricht der Plan nicht dem angeblichen Ziel der Landesregierung zur Verringerung des Flächenverbrauchs.

Wir begrüßen, dass im südlichen Bereich eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt werden soll, die an andere vorhandene Ausgleichflächen angrenzt und sich dadurch ein größerer Bereich als Ausgleichsfläche erstreckt. Die externe Ausgleichsfläche ist im Grundbuch als externe Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 30 der Gemeinde Börnsen rechtlich zu sichern.

Ebenso begrüßen wir als Abgrenzung der Maßnahmenfläche in Richtung Norden bzw. in Richtung privaten Grünfläche und Mischgebiet die Festsetzung einer Knickneuanlage. Knickstrukturen gehören zu den Flächen und Landschaftsbestandteilen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz und sind nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG gesetzlich geschützt. Daher muss für die für eine Entwidmung geplante vorhandene

./.

Knickstruktur an der Ostgrenze auf einer Länge von 275 m wie auch für den zu beseitigenden Knick von insgesamt ca. 5 m (im Ausgleichsverhältnis von 1:2) an der östlichen Plangrenze zum Zwecke der Anbindung des Verbindungsweges an die Gemeindestrasse „Beim Sachsenwald“ ein Ausgleich innerhalb der Gemeindegrenzen von Börnsen geleistet werden.

Die externe Knickstruktur ist im Grundbuch als externe Kompensation für den Bebauungsplan Nr. der Gemeinde Börnsen rechtlich zu sichern.

Knicks und Grünstreifen sollten in den Besitz der Gemeinde verbleiben (oder kommen), da erfahrungsgemäß Knicks, die in Privatgärten und/oder in Gewerbebetrieben einbezogen werden, früher oder später gärtnerisch überformt werden und die Einhaltung von Auflagen nicht ausreichend überwacht wird.

Stellplätze und Zufahrtswege dürfen nicht zu weiterer Vollversiegelung führen und müssen deshalb versickerungswirksam ausgeführt werden.

Wir begrüßen die Vorgaben für Baumpflanzungen zur Untergliederung geplanter Stellplätze auf den Grundstücken. Wir würden uns wünschen, wenn die Bepflanzung der Nebengebäude mit Flachdächern und mit geringer Dachneigung nicht nur als Empfehlung aufgenommen wird, sondern als Vorgabe. Das gleiche gilt für die Gliederung von Gebäuden mit der Anpflanzung von Kletterpflanzen.

Mit dem Ziel einer Minimierung von schädlichen Stoffeinträgen in die Umwelt sollte der Einsatz von künstlichen Düngemitteln sowie chemischen Bioziden („Pestiziden“) bei der Grundstücksunterhaltung untersagt werden und Grundstückseinfriedungen aus Plastik sowie Kunstrasen verboten werden.

Wir weisen darauf hin, dass

- Baumfällungen und Gehölzrodungen gem. § 39 BNatSchG innerhalb der Brutzeit von Vögeln, d.h. von Anfang März bis Ende September nicht vorzunehmen sind.
- Eingriffe wie Arbeiten zur Baufeldfreimachung, Abschieben und Abgraben von Boden oder sonstige Vegetationsbeseitigungen sollten außerhalb der Vogelbrutperiode, also zwischen dem 1. Oktober und dem 1. März, stattfinden.
- Baumfällungen und Gehölzrodungen nur dann stattfinden, wenn sich keine Fledermäuse darin aufhalten.
- für das Regenrückhaltebecken eine naturnahe Gestaltung erforderlich wird, die die Entwicklung von unterschiedlichen Feuchtezonen, Flachwasserbermen, Biototypen und eine gezielte Pflege umfasst. Wir befürworten den Vorschlag der Firma BBS-

./.

Umwelt GmbH, Kiel, ein Trockenbecken mit Niedrigwasserrinne und kleinen Tümpeln anzulegen.

Wir bitten freundlichst um Übersendung des Protokolls über die Abwägungen und Entscheidungen zu unserer Stellungnahme, sobald Ihnen diese vorliegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Anne Christina Remus

Mitglied im Kreisvorstand
BUND Herzogtum Lauenburg